



Beschlussvorlage Nr.:	033/2024	Datum:	29.01.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.02.2024
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	04.03.2024
7	x Stadtvertretung	14.03.2024

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez, Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Fahrradforum der Stadt Schwentental, hier: Beschluss über die Geschäftsordnung**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Einrichtung eines Fahrradforums in der Stadt Schwentental beschlossen und die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Geschäftsordnung für das neue Forum beauftragt (BV 244/2023).

In Abstimmung mit der „Projektgruppe Radverkehr“ (SM 125/2023) wird hiermit der Entwurf für eine Geschäftsordnung des Fahrradforums der Stadt Schwentental vorgelegt.

**3. Lösungsvorschlag:**  
*-siehe Beschlussfassung-*

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Der Beschluss der Geschäftsordnung hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

**5. Beschlussempfehlung:**

**Die Geschäftsordnung des Fahrradforums der Stadt Schwentimental in anliegender Fassung vom 12.02.2024 wird beschlossen (Anlage 1).**

**Die Mitglieder des Forums und ihre jeweiligen Stellvertreter/innen sind von den betreffenden Institutionen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu benennen. Der/die Vorsitzende/r des Forums ist in der darauffolgenden Sitzung vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu wählen.**

**Eine konstituierende Sitzung des Fahrradforums ist nach Wahl der/des Vorsitzenden in Abstimmung mit dem/der neuen Vorsitzenden des Forums durch die Verwaltung vorzubereiten und einzuberufen.**

**Anlage 1:** Geschäftsordnung des Fahrradforums mit Stand vom 12.02.2024

<b>Abstimmung</b>					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung



**Geschäftsordnung**  
**des Fahrradforums der Stadt Schwentental**  
**vom 12.02.2024**

Die Geschäftsordnung gilt auf Grund der Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom ..... und der Stadtvertretung vom .....

***Präambel***

*Die Stadt Schwentental hat sich im Rahmen der Stadtentwicklung und des Klimaschutzes zum Ziel gesetzt, den klimaneutralen Verkehr im Stadtgebiet zu fördern und ein ausgewogenes wie bedürfnisorientiertes Mobilitätsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Insbesondere dem Radverkehr kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Eine zentrale Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Radverkehrsmaßnahmen stellt das Radwegekonzept der Stadt Schwentental dar. Integraler Bestandteil dieses Konzeptes ist auch ein sog. Fahrradforum.*

*Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 nun die Einrichtung eines Fahrradforums in der Stadt Schwentental beschlossen. Das Ziel des Forums ist es, den regelmäßigen Austausch über die relevanten Themen des Radverkehrs in der Stadt zu ermöglichen und eine beratende Funktion gegenüber den kommunalen Gremien wahrzunehmen. Dem Leitbild der Stadt Schwentental folgend gilt es dabei, die verschiedenen Mobilitätsangebote in der Stadt effektiv zu vernetzen und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen alle Verkehrsteilnehmer/innen angemessen zu berücksichtigen.*

**§ 1 Zweck, Aufgaben und Zuständigkeit**

- (1) Das Fahrradforum ist eine regelmäßige Zusammenkunft von beteiligten Akteuren des Radverkehrs in Schwentental zum Zweck des Austausches über die relevanten Radverkehrsthemen in der Stadt. Das Forum dient der Förderung des Radverkehrs innerhalb des Stadtgebietes und trägt fachbezogene Impulse zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Radverkehrsmaßnahmen bei.
- (2) Zu den Aufgaben des Forums gehören nach Maßgabe des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14.12.2023 (BV 244/2023) die
  - a) Konstruktiv-kritische Betrachtung der Umsetzung des Radwegekonzeptes
  - b) Identifikation und Diskussion von relevanten Radverkehrsthemen in der Stadt
  - c) Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Radverkehrs in Schwentental

- d) Aufnahme und Weiterleitung von radspezifischen Anregungen der Bürger/innen
  - e) Erstellung von beratenden Handlungsempfehlungen für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr
- (3) Die Übertragung anderweitiger oder ergänzender Aufgaben obliegt dem für das Fahrradforum zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

## **§ 2 Zusammensetzung des Forums**

- (1) Das Fahrradforum setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
- a) je einem Mitglied aus den politischen Gruppierungen der Stadtvertretung
  - b) einem Mitglied aus dem Jungen Rat
  - c) einem Mitglied aus dem Seniorenbeirat bzw. der/dem Seniorenbeauftragten
  - d) dem/der Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung
  - e) einer/m Vertreter/in der Polizei
  - f) einer/m Vertreter/in der Verwaltung
  - g) der Fachkraft für Klimaschutz, Energie und Mobilität

Davon stimmberechtigt sind die Mitglieder bzw. ihre jeweils genannten Stellvertreter/innen gemäß Absatz 1 a) bis e).

Die Mitglieder des Forums tragen gewissenhaft zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Schwentimental bei und verpflichten sich der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

- (2) Die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden von den jeweiligen Institutionen (siehe Absatz 1 a-e) für die Dauer der laufenden Wahlperiode der kommunalen Gremien benannt und dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr bekannt gegeben.
- (3) Das Ausscheiden aus dem Forum bzw. die Nachbenennung von Mitgliedern und Stellvertreter/innen ist dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr schriftlich mitzuteilen.
- (4) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder aus thematisch relevanten Institutionen, Vereinen und Verbänden entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

## **§ 3 Vorsitzende/r**

- (1) Der/die Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in des Fahrradforums werden vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr für die Dauer der laufenden Wahlperiode der kommunalen Gremien gewählt.
- (2) Der/die Vorsitzende/r leitet die Sitzungen und vertritt das Forum gegenüber den gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien sowie der Stadtverwaltung Schwentimental.

## **§ 4 Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen des Fahrradforums sind öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu einzelnen Themen beschließt das Forum vor Beschluss der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit.
- (2) Das Fahrradforum wird regelmäßig zweimal jährlich einberufen und tagt auf Einladung mit Tagesordnung. Mindestens eine der zwei Sitzungen soll als Ortstermin stattfinden.
- (3) Die Einladung ergeht den Mitgliedern mit einer Frist von zehn Tagen per E-Mail. Die Sitzungstermine und Tagesordnungen werden von dem/der Vorsitzenden des Forums in Abstimmung mit der Stadtverwaltung festgelegt und vorbereitet. Über die Tagesordnung beschließt das Forum zu Beginn einer Sitzung.
- (4) Die Sitzungen des Forums werden schriftlich inklusive Anwesenheitsliste von der Geschäftsführung des Forums protokolliert. Die Niederschriften sind dem/der Vorsitzenden zur Unterschrift vorzulegen und binnen 6 Wochen nach Ablauf der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder des Forums sowie den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu versenden. Über die Genehmigung der Niederschrift beschließt das Forum in der Folgesitzung.

## **§ 5 Arbeitsweise des Forums**

- (1) Das Fahrradforum erarbeitet Informationen, Handlungsempfehlungen und Vorschläge mit beratendem Charakter für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr. Die Vorschläge des Forums werden zur Koordination für den Ausschuss über die Stadtverwaltung weitergereicht.
- (2) Ein Antragsrecht des Forums für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr besteht nicht.
- (3) Das Forum beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung.

## **§ 6 Einbindung der Öffentlichkeit**

- (1) Die Öffentlichkeit kann zu Beginn einer Sitzung Fragen und Anregungen an das Forum richten (sog. Bürger/innenfragestunde). Es obliegt dem/der Vorsitzenden des Forums im Rahmen der Sitzungsleitung, weitere Fragen und Redebeiträge durch die Öffentlichkeit zuzulassen.
- (2) Über das Fahrradforum, seine Termine, Sitzungen und Inhalte wird regelmäßig auf der Website der Stadt Schwentimental und im Stadtmagazin informiert.
- (3) Bürger/innen haben die Möglichkeit, über die Website der Stadt Schwentimental oder im Stadtmagazin, Ideen und Mängel in Bezug auf den Radverkehr in das Forum einzubringen.

- (4) Das Fahrradforum kann zusätzliche Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit zu spezifischen Themenschwerpunkten des Radverkehrs oder konkreten Radverkehrsvorhaben der Stadt anregen und unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durchführen.

## **§ 7 Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung für die Sitzungen des Fahrradforums obliegt der Fachkraft für Klimaschutz, Energie und Mobilität.
- (2) Die Geschäftsführung ist Ansprechpartner/in für die Mitglieder des Forums und nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Forums teil.
- (3) Er/Sie sammelt und bearbeitet die eingehenden Meldungen der Bürger/innen über die Website und das Stadtmagazin und stellt diese den Mitgliedern des Forums sowie dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr regelmäßig als Übersicht zur Verfügung.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Arbeitsweise sowie die Rechte und Pflichten des Forums. Sie kann durch Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr jederzeit geändert werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein oder nachträglich werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind im Rahmen der Geschäftsordnung sinn- und zielgerecht auszulegen. Der Rechtsunwirksamkeit ist nach Bekanntwerden in der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr durch Änderung Abhilfe zu schaffen.
- (3) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Stadtvertretung in Kraft.

Schwentinental, den .....

Thomas Haß  
**-Bürgermeister-**